



Durchführungsbestimmungen für Entscheidungsspiele (Relegation)

Nach Abschluss der Hauptrunde können Relegationsspiele durchgeführt werden. In welchen Spielklassen eine Relegation stattfindet und welche Mannschaften zur Teilnahme berechtigt sind, wird in den jährlich veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelungen des BTTV beschrieben.

Zusätzlich zu den Regelungen der WO in Abschnitt G 4 (Entscheidungsspiele) gilt:

1. Die Relegation ist Teil des Spielbetriebs und wird vom Spielausschuss bzw. der Spielleitung der jeweiligen Klasse organisiert.
2. Der Termin für die Entscheidungsspiele wird vom Spielausschuss unter Berücksichtigung der verbandlichen Erfordernisse festgelegt und spätestens zu Beginn der Rückrunde im Rahmenterminplan des BTTV veröffentlicht.
3. Die Teilnahme an der Relegation ist freiwillig. Der Verzicht einer teilnahmeberechtigten Mannschaft ist unmittelbar nach dem letzten Rundenspiel, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn der Relegationsspiele, der zuständigen Spielleitung mitzuteilen. Tritt eine Mannschaft ohne rechtzeitige Verzichtserklärung nicht an, gelten die üblichen Regelungen (WO I 5.12).
4. Die Ausrichtung erfolgt durch eine der hochklassigsten teilnahmeberechtigten Mannschaften. Haben mehrere Mannschaften Interesse, so entscheidet das Los. Verzichten diese Mannschaften auf die Teilnahme an der Relegation, wird das Heimrecht zwischen den teilnehmenden Mannschaften ausgelost.
5. Die Relegationsspiele einer Spielklasse finden an einem einzigen Tag statt. Der Ausrichter entscheidet, ob am Samstag oder am Sonntag gespielt wird. In Absprache mit der Spielleitung und mit Einverständnis aller beteiligten Mannschaften kann von den Vorgaben in Satz 1 und 2 abgewichen werden. Der letztmögliche Termin für die Entscheidungsspiele ist der Spieltag nach Ziffer 2.

Weiterhin gelten alle Bestimmungen der Wettspielordnung für den Punktspielbetrieb.